

A1: Bundessatzung § 6 Gleichstellung ergänzen

Antragsteller*in: Christoph Lokotsch

Antrag:

Die Landesmitgliederversammlung der Linksjugend [solid] möge beschließen und als Antrag an den Bundeskongress stellen:

Der Bundeskongress möge die Bundessatzung wie folgt ergänzen (Ergänzung):

§ 6 Gleichstellung (2) Bei Wahlen innerhalb des Jugendverbandes zu Gremien und Organen ist grundsätzlich ein mindestens fünfzigprozentiger Frauenanteil zu gewährleisten. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen einen Beschlusses der Mehrheit von Zweidrittel der entsprechenden Wahlversammlung. Eine Aufhebung der Quotierung bei Delegierten-Mandaten ist nicht möglich.

Begründung:

Die Beteiligung von Frauen in der Linksjugend ist wichtig und richtig. Die Aufhebung der Quotierung erfolgt derzeit z.T. regelmäßig und unbedacht, was dieses Ziel gefährdet. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung werden Landesverbände künftig noch stärker angehalten, unsere feministischen Grundsätze zu beachten und nach ihnen zu handeln.